

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS
und
Heinz-Piest-Institut (HPI)
für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität

Grundsätze

für die Durchführung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderter Seminare der Fachtechnischen Weiterbildung von AusbilderInnen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Grundlage

Um die Qualität der Lehrlingsausbildung auf möglichst hohem Niveau zu sichern, wird die innerbetriebliche Ausbildung der Lehrlinge durch Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ergänzt. Mit diesem dualen System wird sichergestellt, dass neue technische Entwicklungen bundesweit einheitlich in die Berufsausbildung der Handwerker einfließen. Dazu ist es erforderlich, AusbilderInnen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten regelmäßig durch Informations- und Weiterbildungslehrgänge zu qualifizieren.

Zur Konzeption und Anerkennung der Weiterbildungsangebote, zur Sicherung der Qualität und der einheitlichen Durchführung wurde dem Zentralverband des Deutschen Handwerks sowie dem HPI (Heinz-Piest-Institut, Hannover) die Funktion einer Anlaufstelle für Fragen der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Weiterbildungslehrgänge übertragen.

Grundsätze und Regeln zur Durchführung von Maßnahmen

Diese Grundsätze und Regeln sind Bestandteil zur Durchführung der vom BMWi geförderten Weiterbildungslehrgänge. Gefördert werden nur anerkannte Seminare (Seminarprogramm).

1. Weiterbildungsmaßnahmen

Zur Zeit umfasst das Seminarprogramm:

- Kurse zur Fachtechnischen Weiterbildung der AusbilderInnen, die in Zusammenarbeit mit dem HPI, dem Malerbildungszentrum Bielefeld, dem Zentralverband des Deutschen Kfz-Gewerbe e.V. und dem Schornsteinfegerhandwerk erstellt werden.

Eine Änderung/Ergänzung des Seminarprogramms erfolgt mit Zustimmung des ZDH und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

2. Fördervoraussetzungen

Für die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen sind die vom BMWi vorgegebenen Bedingungen einzuhalten. Dazu zählt vor allem die verbindliche Einhaltung des festgelegten Seminarprogramms.

Das Verfahren zur Beantragung und Abwicklung der Zuschüsse regelt der Zentralverband des Deutschen Handwerks im Einvernehmen mit dem BMWi. Die Lehrgangsabrechnungen sind jeweils vollständig nach Abschluss eines Lehrganges dem Zentralverband des Deutschen Handwerks einzureichen.

Die Kalkulation und die Festsetzung der Teilnehmergebühren sind Angelegenheit des Maßnahmeträgers. Der Zuschuss des Bundesministeriums für Wirtschaft dient der (teilweisen) Deckung der Seminarkosten. Von den Teilnehmern sind ggf. Lehrgangsgebühren zu erheben.

Die Maßnahmen der Fachtechnischen Weiterbildung sind in Bildungseinrichtungen des Handwerks durchzuführen. Die Herstellerneutralität ist sicherzustellen.

3. Veranstalter

Der Veranstalter übernimmt folgende Aufgaben:

- Die im Seminarprogramm eingestellten Kurse nach Veröffentlichung unverzüglich zu prüfen und ggf. Änderungen/Korrekturen dem HPI mitzuteilen.
- Die Maßnahme in von ihm getragenen Einrichtungen zu organisieren, die die Gewähr dafür bieten, diese Weiterbildung ordnungsgemäß durchzuführen.
- Die Weiterbildungsangebote inhaltlich und zeitlich nach dem vom HPI und ZDH herausgegebenen Seminarprogramm durchzuführen.
- Teilnehmer, die sich bei ihm/dem Veranstalter angemeldet haben, vor Anmeldeschluss dem ZDH zu melden.
- Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahmen die von HPI/ZDH vorgegebenen Teilnehmer-/Anwesenheitslisten zu verwenden. Von jedem Teilnehmer die übersandten Seminarkritikbogen ausfüllen zu lassen und dem ZDH zuzuleiten.
- Rechtzeitig (spätestens drei Wochen) vor Kursbeginn die Teilnehmer ordnungsgemäß einzuladen und für Hotelunterkünfte zu sorgen. Die Teilnahmebescheinigungen zu unterschreiben und auszuhändigen (die Übersicht der gemeldeten Teilnehmer und die Bescheinigungen stellt der ZDH zur Verfügung).

4. Teilnehmer

- Die Maßnahmen wenden sich an AusbilderInnen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks.
- An einem Lehrgang sollen in der Regel 12 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl von 5 Personen darf grundsätzlich nicht unterschritten werden.
- Anmeldeschluss ist regelmäßig 4 Wochen vor Seminarbeginn. Die Anmeldung erfolgt beim ZDH (zukünftig Online über BIS Tech).

5. Räumliche Voraussetzungen

Die für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen genutzten Räume und Werkstätten sollen für die Art der Schulung geeignet, ausreichend bemessen, zweckmäßig und hinreichend mit Unterrichtsmitteln ausgestattet und angemessen sein.

6. Referenten

Der Maßnahmeträger hat bei der Auswahl der Referenten auf deren besondere für das jeweilige Stoffgebiet fachliche Qualifikation sowie den Praxisbezug zu achten.